

# PROTOKOLL

---

der Gründungsversammlung des Vereins

**Förderverein IDEE SEETAL, mit Sitz in Hochdorf**

---

## **I. EINLEITENDE FESTSTELLUNGEN**

1. Die Gründungsversammlung findet am Freitag, 09. November 2018, um 17 Uhr in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums Braui in Hochdorf statt.
2. Es sind insgesamt 22 von 61 Gründern anwesend. Die Nichtanwesenden sind durch Cornelius Müller, Geschäftsleiter der IDEE SEETAL, vertreten (Details siehe Präsenzliste im Anhang zu diesem Protokoll).
3. Adrian Markus Nussbaum eröffnet die Versammlung und übernimmt den Tagesvorsitz. Lisbeth Langenegger waltet als Protokollführerin und Stimmzählerin.
4. Der Vorsitzende legt die Traktandenliste für die heutige Sitzung vor:
  - Formelles (inkl. Festhalten der Präsenz)
  - Gründungsbeschluss
  - Genehmigung der Statuten
  - Wahlen
  - Festsetzung Mitgliederbeitrag

## **II. TRAKTANDUM 1: FORMELLES (INKL. PRÄSENZ)**

5. Als Vorsitzender der Versammlung wird Adrian Markus Nussbaum, als Protokollführerin Lisbeth Langenegger gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 22 Gründer anwesend sind (diese sind unter den «Einleitenden Feststellungen», resp. im entsprechenden Anhang namentlich aufgeführt). Von allen Gründern liegt eine schriftliche Beitrittserklärung vor.

## **III. TRAKTANDUM 2: GRÜNDUNGSBESCHLUSS**

6. Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen „Förderverein IDEE SEETAL“ einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Hochdorf zu gründen.

**IV. TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG DER STATUTEN**

7. Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

**V. TRAKTANDUM 4: WAHLEN**

8. Als Mitglieder des Vorstands werden gewählt: Hans-Peter Racheter, Urs Steinmann, Ivan Tschopp und Josef Williner.

Gemäss Art. 9 der Statuten hat der Geschäftsleiter der IDEE SEETAL, Cornelius Müller, von Amtes wegen Einsitz im Vorstand. Er wird formell ebenfalls als Mitglied des Vorstands gewählt.

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl durch Unterzeichnung dieses Protokolls.

Gemäss Statuten wird der Präsident durch die Generalversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Präsident Josef Williner.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art deren Zeichnung.

9. Die Gesellschaft wird nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben und erfüllt die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht. Die Versammlung beschliesst deshalb auf eine Revisionsstelle zu verzichten.

**VI. TRAKTANDUM 5: FESTSETZUNG MITGLIEDERBEITRAG**

10. Die Versammlung legt die Mitgliederbeiträge für das erste Vereinsjahr (Kalenderjahr 2019) wie folgt fest:

- Privatmitglieder und Firmenmitglieder ohne Angestellte:	CHF	150
- Firmenmitglieder bis 5 Vollzeit-Angestellte:	CHF	150
- Firmenmitglieder zwischen 6 und 20 Vollzeit-Angestellten:	CHF	300
- Firmenmitglieder zwischen 21 und 50 Vollzeit-Angestellten:	CHF	500
- Firmenmitglieder zwischen 51 und 100 Vollzeit-Angestellten:	CHF	750
- Firmenmitglieder ab 100 Vollzeit-Angestellten:	CHF	1'000
- Institutions-Mitglieder:	CHF	150

Hochdorf, 9. November 2018

**Der Vorsitzende:**

**Die Protokollführerin:**

  
 Adrian Markus Nussbaum

  
 Lisbeth Langenegger

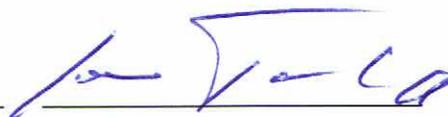
**Wahlannahmeerklärung:**



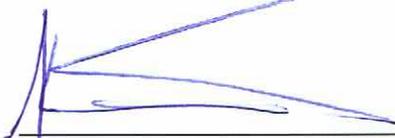
Hans-Peter Racheter



Urs Steinmann



Ivan Tschopp



Josef Williner



Cornelius Müller